

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

19.3.1929 (No. 66)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 265
und 264
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Meub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14, zu senden u. werden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, und Konkursverfahren fällt der Fall die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abrechnung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abrechnung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Pariser Schuldenkonferenz

Die Arbeiten der Sachverständigen

Nachdem der Unterausschuß für die Kapitalbeschaffung für die Zentralbank und der Sachlieferungsausschuß ihre Berichte noch nicht fertigstellen konnten, wurde die Vollsitzung am Montag nach kurzer Dauer auf Mittwoch verlagert. In bezug auf die Zentralbank scheint man sich auf die Bildung nationaler Konsortien, unter Führung der Notenbanken, hin zu orientieren. Man spricht von 100 Mill. Dollar als Kapital für die Bank. Im Laufe dieser Woche wird auch in keinem Kreise über Zahlen gesprochen werden. Deutscherseits wird aber dementiert, daß, wie bereits französische Blätter meldeten, bereits Verhandlungen über die Höhe der Reparationssumme geführt worden seien. Die deutsche Delegation betrete noch immer den Standpunkt, daß Zahlungen über 37 Jahre hinaus nicht in Frage kommen könnten.

In Pariser politischen Kreisen nimmt man an, daß die weiteren Reparationsverhandlungen sehr langsam vor sich gehen werden, so daß eine Entscheidung — wie das auch ursprünglich geglaubt wurde — nicht vor Hochsommer möglich ist.

Die Besprechungen über die Höhe der Reparationen

WTB, Paris, 19. März. (Tel.) „Matin“ glaubt zu wissen, daß die Reparationskonferenz nunmehr die Besprechungen über die Höhe der Reparationszahlungen begonnen habe. Das Verfahren, das hierbei zur Anwendung gebracht werde, sei folgendes:

Dowen D. Young werde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Konferenz in den kommenden Tagen private Besprechungen mit den alliierten Hauptdelegationen haben, wie er sie bereits in den letzten Tagen gehabt habe. Alsdann werde er die Vorstellungen der Gläubiger ablesen und sich mit Dr. Schacht in Verbindung setzen. Der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, habe Dowen D. Young an die Forderungen Frankreichs erinnert und ihn darauf hingewiesen, daß die öffentliche Meinung Frankreichs es auf Grund der bereits gemachten bedeutenden Zugeständnisse ablehnen würde, über 50 Milliarden Franken herunterzugeben. Man werde das Ergebnis dieser Besprechungen nicht vor kommenden Woche erfahren.

WTB, London, 19. März. (Tel.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Sogar amtliche Kreise in London überlegen nicht ihre schmerzliche Überzeugung über die Natur der Vorschläge oder vielmehr Forderungen, die die französischen Delegierten im Reparations-sachverständigenausschuß vorgelegt haben. Diese Forderungen kommen u. a. auf folgendes hinaus:

Eine Milliarde Reichsmark der abgebauten deutschen Annuität soll für die Dauer von 37 Jahren ausschließlich zur Entschädigung für die zerstörten Gebiete Frankreichs, Belgiens und Serbiens bestimmt werden. Die Franzosen sind der Meinung, daß Italiens Ansprüche in dieser Beziehung nur nominell sein können. Dieser Teil der Annuität, an dem das britische Reich keinen Anteil haben sollte, würde Zahlungspriorität, d. h. Vorrang vor anderen Forderungen, genießen. Dieser andere Teil soll für den Dienst der alliierten Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten dienen. Auf diesen Teil würde sich die britische Beteiligung beschränken. Vom britischen Geldmarkt würde Beteiligung an der Kommerzialisierung erwartet, aber die Ergebnisse dieser Anleihe würden nahezu ausschließlich Frankreich zugute kommen.

Die französischen Frontkämpfer gegen die Kriegsschuldenabkommen

WTB, Paris, 19. März. (Tel.) Gestern fand in Paris eine Kundgebung der Vereinigungen der ehemaligen Frontkämpfer und Kriegshinterbliebenen gegen die Ratifizierung der französischen Kriegsschuldenabkommen statt. In einer Entschiedenheit werden die Schuldabkommen mit Washington und London als eine 62 Jahre lange Knechtschaft des siegreichen Frankreichs bezeichnet, das gebietet habe, um der Welt den Frieden zu erhalten. Im Namen der Gerechtigkeit würden sich die Versammlungsteilnehmer jeder Regelung widersetzen, die nicht auf folgenden Grundsätzen aufbaut sei:

Die Regelung der Kriegsschulden sei wesentlich ein internationales Problem, das tief in die Wirtschaft sämtlicher Nationen eingreife und von allen im Geiste der Eintracht, der Gerechtigkeit und des Friedens ins Auge gefaßt werden müsse. Frankreich, das in dieser Hinsicht bereits alle nur möglichen Konzessionen gemacht habe, werde und dürfe für die Regelung der Gläubigeransprüche nur die Summen verwenden, die von Deutschland gefordert und von diesem nach gerechter Vergütung der Reparationen auch bezahlt würden.

Revision im Heines-Prozess

WTB, Stuttgart, 19. März. (Tel.) Im Heines-Prozess ist gegen das Urteil des Stuttgarter Schwurgerichtes vom 13. März Revision eingelegt worden. Der Staatsanwalt hat Revision beantragt, sowohl in bezug auf Heines, Ottow, Fraebel und Baer, die zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, als auch bezüglich des Voigt und des Krüger, die freigesprochen wurden. Bei Wandemer, der gleichfalls freigesprochen wurde, hat die Anklagebehörde nach der Urteilsverkündung auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet. Die Angeklagten Heines, Ottow, Fraebel und Baer haben durch ihre Verteidiger Revision gegen das Urteil beantragt.

Letzte Nachrichten

Parteien und Etat

Die Steuererhöhung fallen gelassen

M. Berlin, 19. März. (Priv.-Tel.) über die gestrigen Besprechungen des Reichsfinanzministers mit den Parteiführern bzw. den Finanzreferenten der Parteien verlautet im Reichstag, daß kein Resultat erzielt wurde, dagegen seien die Besprechungen zwischen Zentrum, Bayerischer Volkspartei und Sozialdemokraten wesentlich günstiger verlaufen, so daß in politischen Kreisen angenommen wird, daß die Aussichten für die erweiterte Weimarer Koalition erheblich gestiegen sind. Man hat sich gestern im wesentlichen darauf geeinigt, die Steuererhöhung fallen zu lassen, indem man die notwendigen Mittel aus dem Etat vornimmt. Ferner will man durch eine Abänderung des Finanzausgleichs den 120-Millionen-Mißbrauch an den Überweisungen des Reiches an die Länder ausgleichen, um die Bayerische Volkspartei zufriedenzustellen. Man hofft, auf diesem Wege, vielleicht auch unter Unterstützung der Bauernpartei, auch ohne die Deutsche Volkspartei die notwendige Mehrheit für die Verabschiedung des Etats zu bekommen.

Die Situation der Deutschen Volkspartei, in der sich übrigens ziemlich Unerwartung zeigt, ist schwierig, zumal Stresemann unter allen Umständen an der Erledigung des Reparationsproblems beteiligt bleiben will, und er kaum als Sachminister, sondern als Mitglied seiner Partei im Kabinett angesehen werden kann. Die Partei steht also vor der Entscheidung, ob sie mit oder ohne Stresemann weiter an den Auseinandersetzungen teilnehmen soll.

Deutschland und der Gaskrieg

Auswärtiger Ausschuss des Reichstags

WTB, Berlin, 19. März. (Tel.) Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstags wurde unter Vorsitz des Abg. Scheidemann (Soz.) zunächst der Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll wegen Verbotes des Gaskrieges verhandelt.

Staatssekretär von Schubert vom Auswärtigen Amt wies darauf hin, daß das Protokoll bereits am 17. Juni 1925 von 38 Mächten unterzeichnet worden sei. Ratifiziert sei es bisher von 8 Mächten, darunter von Belgien, Frankreich, Italien und der Sowjetunion. Die Auslegung des Protokolls sei auf deutsche Anregung erfolgt. Das Protokoll sei geeignet, das Mißverständnis zu beseitigen, als ob Deutschland auf dem Gebiete des chemischen Krieges veranlaßt, etwas zu verbergen. Die Reichsregierung lege besonderen Wert darauf, die Ratifikation noch vor der Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz vorzunehmen, um damit auf einen neuen deutschen Schritt im Sinne der Abrüstung hinzuweisen zu können. Dazu komme, daß die Fragen der Schutzmaßnahmen gegen den Gaskrieg auf einer Ende April in Rom stattfindenden, durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einberufenen Sachverständigenkonferenz behandelt werden solle. Auch im Hinblick auf diese Konferenz erscheine es nützlich, die Ratifikation des Protokolls noch vor dem Zusammentritt dieser Konferenz vorzunehmen. Die Ratifikation werde durchaus nicht hindern, die Frage des Staats- u. Luftschutzes praktisch weiter zu behandeln. Das Auswärtige Amt werde es sich angelegen sein lassen, die internationale Vertiefung dieser Frage, die durch die Arbeiten des Roten Kreuzes in Angriff genommen ist, ihren Gang gehen zu lassen.

In die Erklärungen des Staatssekretärs schloß sich eine Aussprache. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll wegen Verbotes des Gaskrieges vom Auswärtigen Ausschuss angenommen.

Darauf beschäftigte sich der Ausschuss mit den Verhandlungen der letzten Ratifikationen des Völkerverbundes, worüber Staatssekretär von Schubert ein eingehendes Referat erstattete.

Die Maßnahmen für die Landwirtschaft

M. Berlin, 19. März. (Priv.-Tel.) Zu den Fragen der Notlage der Landwirtschaft ist ein Gesetzentwurf vorbereitet worden, der kurz vor der Verabschiedung steht. Da der Reichspräsident persönlich starkes Interesse daran nimmt, hat er für morgen einen Kabinettsrat der Reichsregierung unter Zuziehung der preussischen Staatsregierung zu sich berufen.

Dr. Gehler schwer erkrankt

pr. Berlin, 19. März. (Tel.) Der frühere Reichswehrminister Dr. Gehler war vor einiger Zeit an einer Erkältung erkrankt, die zu Gelenksrheumatismus geführt hat. Da sein Zustand immer ernster wurde, mußte Dr. Gehler in das St. Moritz-Krankenhaus in Schönenberg gebracht werden. Wenn auch sein Befinden sich bereits bessert, wird er wahrscheinlich noch mindestens drei Wochen im Krankenhaus bleiben müssen.

Staatssekretär Kellogg plant eine europäische Reise, die er einige Zeit nach der Amtübertragung an seinen Nachfolger, Henry Timson, antreten will.

* Ein verheißungsvoller Anfang

Die innerpolitischen Debatten der letzten Zeit haben zweifellos das eine Gute gehabt, daß sie bei allen Parteien den Willen zum Sparen verstärkten. Und heute ist es so, daß eigentlich jede Partei sich offen zur Sparsamkeit bekennt und es für ihre Pflicht hält, mit ganz bestimmten Sparvorschlägen hervorzutreten. Sogar der Reichsregierung und des Reichstags wird es sein, aus diesen mannigfachen Vorschlägen das Beste und Brauchbarste herauszuholen.

Wer die Macht parteipolitisch überzeugungen und Befangenheiten kennt, wird sich nicht darüber wundern, daß die einzelnen Parteien auch bei ihren Sparforderungen das Parteiprogramm berücksichtigt haben. Das bedingt natürlich eine gewisse Verengung. Und am besten wäre es wohl gewesen, wenn jede Partei grundsätzlich erklärt hätte, daß der Etat eines jeden Ministeriums zu recht erheblichen Abstrichen einlädt. Aber, wie gesagt: die Reichsregierung hat ja die beste Gelegenheit, die verschiedenen Anregungen aufzugreifen und zu einem harmonisch wirkenden Kranz zusammenzubinden. Der Verzicht bei einer solchen Tätigkeit kann nur lauten: Gerechte Verteilung auf alle Reichsministerien! Es hat keinen Zweck, bei einer Sparaktion Ausnahmen zu machen. Wenn schon in großem Umfang gespart werden soll, müssen sich alle dieser Forderung unterwerfen.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat bei der Beratung des Nachtragetats für 1928 einen recht erfreulichen, praktischen Anfang gemacht. Er hat sich nicht gescheut, wesentliche Abstriche vorzunehmen. So sind die Dienstaufwandsentschädigungen für Staatssekretäre usw. gestrichen worden, und ferner die Ministerialzulagen nach preussischem Muster. Es ist zu hoffen, daß Preußen sich von diesem erfreulichen Beispiel anspornen lassen und auch seinerseits die Ministerialzulagen streichen wird. Denn das ist in der Tat der einzig richtige und vernünftige Weg. Bisher hatten wir den andern Brauch: sowie irgendwo eine nach den lokalen Verhältnissen vielleicht zu verteidigende Erhöhung stattfand, wurde sie automatisch auf alle anderen Teile übertragen. Jetzt wählt man die bessere Methode, indem man vom Standpunkt der Interessen der Allgemeinheit aus den Einzelteil, der gar zu üppig wirtschaften will, ermahnt, und zwar durch gutes Beispiel und guten Rat ermahnt, zur Sparsamkeit zurückzukehren.

Die geplante Änderung der Ministerialverfassung, nach welcher in den Ministerien die Referentenstellen nur durch Ministerialräte besetzt werden sollen — was natürlich Ministerialaufgaben bedingt —, wurde gleichfalls abgelehnt. Und dann hat man auch dem Minister des Auswärtigen seine Dienstaufwandsentschädigungen auf das Normalmaß von 4800 M. herabgesetzt.

Im Etat des Auswärtigen Amtes wurden drei neue Posten (für Argentinien, Brasilien und Chile) abgelehnt, und bei der Bauhaushälfte für die Befolgung der Auslandsbeamten wurden 1,2 Millionen gestrichen.

Beim Ministerium des Innern wurden neuangeforderte Ministerialdirektorenstellen gestrichen, und ähnliche Kürzungen fanden auch bei den anderen Ressorts statt. Alle diese Beschlüsse haben im ganzen eine rechnerische Ersparnis von 8,3 Millionen Reichsmark ergeben. Das ergibt eine faktische Kürzung um 3,3 Millionen Reichsmark.

An und für sich ist das nicht sehr viel. Aber es ist wenigstens etwas und bedeutet einen Anfang, die Umkehrung von Worten in die Tat. Beharrt man auf diesem Weg, und schließt sich der Reichstag mit seinen Mehrheiten dieser Tendenz an, so wird zweifellos im ganzen eine sehr stattliche Summe im Etat für 1929 gespart werden können.

Der preussische Ministerpräsident Otto Braun ist Montag abend nach Ascona abgereist. Er plant, sich mehrere Wochen zur Erholung in der Schweiz aufzuhalten.

Professor Helmolt †. Prof. Dr. phil. Hans Helmolt, der sich als Historiker und Journalist einen Namen gemacht hat, starb in Berlin im Alter von 64 Jahren. Helmolt war zwölf Jahre hindurch Verlagsredakteur des bibliographischen Instituts in Leipzig und wurde vor allem durch seine Weltgeschichte bekannt. Später wirkte er als politischer Redakteur an den „Münchener Neuesten Nachrichten“ und an der „Weserzeitung“. Während des Krieges wurde er als Presseschef in das Reichsamt des Innern berufen, leitete dann die Presseabteilung der Deutschen Werke und wurde schließlich Chefredakteur der „Frankfurter Nachrichten“. Von dort aus führte ihn seine journalistische Tätigkeit nach Berlin zurück, wo er in die Redaktion des „Berliner Westens“ eintrat, dessen politisches Ressort er bis zuletzt leitete.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ob. Tauberbischofsheim, 19. März. Beim Postamt Lauda wird am 20. März eine Landkraftpost in Betrieb genommen. In diese werden folgende Landorte — in der Reihenfolge der Fahrt geordnet — einbezogen: Oberlauda, Beckfeld, Kupprichshausen mit Bengentrieden, Buch am Horn, Gräffingen, Wiflingen, Dainbach, Sachsenflur und Beckstein. In Gräffingen wird von dem vorbezeichneten Tage ab eine Poststelle eingerichtet in den übrigen Orten werden die Posthilfsstellen in Poststellen umgewandelt.

Weinheim, 19. März. Gestern abend gegen 20.30 Uhr gerieten die Eheleute Peter Bär in Streit, wobei der Mann mit einem Beil gegen seine Frau vorging. Da sich die Frau eingeschlossen hatte, schlug er die Türe ein. Die Frau entriß dem Manne das Beil und versetzte ihm 8 Schläge auf den Kopf. Im Krankenhaus erlag er heute früh gegen 2 Uhr seinen Verletzungen. Die Frau wurde verhaftet.

W. B. Bregenz, 18. März. Der Aufnahme des Schiffbetriebes zwischen Bregenz und Lindau stellen sich neuerdings Schwierigkeiten entgegen. Die deutsche Schiffsverkehrsverwaltung kann wegen starker Vereisung des deutschen Ufers den vollen

Verkehr noch nicht aufnehmen. Die österreichische Schiffsverkehrsinspektion hat daher die Aufnahme des Verkehrs am Sonntag nicht durchführen können, und die Schiffsahrt Bregenz — Lindau bleibt vorerst gesperrt.

Normung der Vordrucke im Bibliothekswesen. Am 18. Februar trat im Deutschen Normenausschuß der neugegründete Arbeitsausschuß für Vordrucke im Bibliothekswesen unter Führung von Direktor Hlensbach, Deutsche Bücherei, Leipzig, zum ersten Male zusammen. Das umfangreiche Arbeitsgebiet umfaßt sämtliche Vordrucke, die in wissenschaftlichen Bibliotheken und Volksbüchereien benutzt werden; auch will der Ausschuß bei der Normung der Vordrucke, die im Verkehr zwischen Buchhändlern und Bibliothekern gebraucht werden, mitarbeiten. Zunächst sollen für folgende Vordrucke Vorschläge ausgearbeitet und als Entwürfe der öffentlichen Kritik in den Fachzeitschriften unterbreitet werden: 1. Bestellzettel, 2. Benutzungsarte, 3. Mahnvordrucke, 4. Bürgschaftsformulare.

In der Arena ist es am 18. März zwischen italienischen Truppen und Aufständischen zu schweren Kämpfen gekommen. Die Aufständischen ließen 20 Tote und 80 Verletzte auf dem Kampfplatz zurück. Auch die Italiener hatten schwere Verluste.

Zeitschriftenschau

Königliche Illustrierte Zeitung. Die findige und liebenswürdige Deutsche Reichspost. Diese Überschrift setzt Sie einigermaßen in Erstaunung, nicht wahr? Sie sind gewöhnt, auf die Post wie auf alle ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen zu schimpfen. Zu ihrer Ehrenrettung hat die Königliche Illustrierte Zeitung ein Experiment unternommen, das der vielgescholtenen Post zu hohem Ruhm gereicht. Wie oft haben Sie Sonntags alle Westentaschen vergeblich nach einer Freimarkte abgesehen, und ein Brief war eilig. Die Post weiß den Ausweg: Wenn Sie ein Zehn-Pennigstück auf den Brief kleben, wird sie es durch eine Absperrungsmarkte ersetzen und den Brief befördern. Aber weit größere Liebesdienste erweist Ihnen die Post. Da hat Ihnen etwa die junge entzückende Dame die Telefonnummer zugesteckt. Schreiben Sie getroßt einen Brief an die kleine heimliche Telefonnummer, und auch ihn wird die Post befördern. Sie finden in der Königlichen Illustrierten Zeitung noch mehr dieser interessanten Verweise, dazu die Aufnahmen der Originalbriefe. — Dazu wie immer eine Fülle anziehender Bilderseiten, reichen abwechslungsreichen Besehens und die neue Denksportaufgabe „Die Sieben ohne Kopf“.

Luftpost.

Der Luftpostverkehr auf der Fluglinie Nr. 40, Frankfurt (Main) — Mannheim — Karlsruhe — Stuttgart und umgekehrt ist seit 1. März wieder aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Postanstalt auf dem Flughafen 1/2 Stunde vor dem Abflug, also um 10 Uhr und 14 Uhr 30, für die Annahme von Luftpostsendungen jeder Art geöffnet.

Auskünfte über die Schlußzeiten bei den einzelnen Flügen erteilt das Postamt 2 (Sbhf). Auch an den Luftpostbüros beim Postamt 2 (Sbhf), am Marktplatz (Intern. Apotheke), am Postamt 1 (Kaiserstraße, Hauptpost) und am Flughafen sind Schlußzeiten und Richtung der Flüge nebst Anschlüssen vermerkt. 404

Bekanntmachung!

Gemäß Artikel 40 Abs. 1 des dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (R. G. Bl. I, S. 405) in Verbindung mit Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur R. V. O. und unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 7. Februar 1929, letztere veröffentlicht am 23. Februar 1929 im Badischen Staatsanzeiger vom 27. Februar 1929 Nr. 49 werden die Unternehmer der Betriebe, welche der Unfallversicherung neu unterstellt wurden, aufgefordert, die Anmeldung bis zum **15. April 1929 einschließlich** hierher einzureichen. Dabei sind Gegenstand und Art des Unternehmens, sowie die Zahl der durchschnittlich in dem Unternehmen beschäftigten Versicherungspflichtigen anzugeben. Nähere Auskunft erteilt das Bezirksamt, Versicherungsamt (Zimmer Nr. 50). D. 735
Karlsruhe, den 16. März 1929. O. 320
Bezirksamt, Versicherungsamt.

Bekanntmachung.

Die Zweiteilung des Ehrengerichtshofes betr. (Vergl. Bekanntmachung vom 19. Januar 1929).
Gemäß § 12 der Besch. Ordng. der Badischen Anwaltskammer wird bekannt gegeben, daß der Kammerpräsident in seiner Sitzung vom 16. März 1929 auf Grund der ihm durch a. o. Kammerbeschl. vom 27. Oktober 1928 erteilten Ermächtigung weiter beschlossen hat,
für den Fall, daß die Ersatzrichter der einen Abteilung des Ehrengerichtshofes nicht ausreichen, die Ersatzrichter und ordentlichen Richter der anderen Abteilung in umgekehrter Reihenfolge als Stellvertreter für die ersteren zu bestimmen.
Die Namen und die Reihenfolge der ordentlichen Richter und der Ersatzrichter der beiden Abteilungen sind in der Bekanntmachung vom 19. Januar 1929 aufgeführt. 405
Karlsruhe, den 16. März 1929.
Der Vorstand der Badischen Anwaltskammer:
Dr. Dieß, Vorsitzender.

Nr. aus den Staatswaldungen Aunwald, Müntel Hörle, Rühberg, Sonnenhöhlen, Wahlstein durch das Forstamt. D. 787
Schweibingen. D. 742
Güterrechtsregistereintrag Band 11 Seite 486: Zriebstorn, Karl, Feldhüter in Wrihl, und Frieda geb. Verlinghof, Vertrag vom 5. Februar 1929 — Gütertrennung.
Schweibingen, den 14. März 1929.
Bad. Amtsgericht I.

Do., 21. März, geschlossene Vorstellung: Wilhelm Tell, Hr. 22. März, Der Wildschütz, Sa., 23. März, zum erstenmal: Das Nachfolge-Christi-Spiel, So., 24. März, Gastspiel des Nationaltheaters Mannheim: Zum erstenmal: Nebulabenezer, No., 25. März, Die große Bekannmachungs. In der Festhalle: 5. Volksinfanterieconcert, Die., 26. März, Hans Hellwig

Badisches Landestheater
Mittwoch, 20. März
8. Vorstellung der Schülermiete
Wilhelm Tell
Schauspiel von Schiller
Regie: Kumbach
Mitwirkende:
Ermardt, Frauendorfer, Genter, Mader, Quaiser, Schreiner, Wiler, Baumbach, Brand, Dahlen, Gemmecke, Graf, Herz, Hietl, Höder, Just, Kienischer, Kloeble, Mehner, Müller, Präter, Schulze, v. d. Trend, Falob, Kaufne, Wiedel

Colosseum
Monat März
täglich 8 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr
Schmitz-Weißweiler
die besten Komiker
Die türkischen Gurken

Verfassungsfeier

aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der badischen Verfassung
Donnerstag, den 21. März 1929
abends 8 Uhr

im großen Festhallsaal unter Mitwirkung des Badischen Landes-theaterorchesters (Leitung: Generalmusikdirektor Josef Krips)

Vortragssfolge

1. Concerto grosso Händel
2. Festansprache:
Landtagspräsident Dr. Baumgartner
3. Deutschlandlied
4. Leonoren-Ouvertüre (Nr. 3) Beethoven

Die gesamte Bevölkerung der Landeshauptstadt Karlsruhe wird zur Teilnahme an der Feier eingeladen
Eintritt unentgeltlich

Das Staatsministerium
Der Oberbürgermeister

An die verehrliche Einwohnerschaft!

Am Donnerstag, den 21. d. M., werden die staatlichen und städtischen Gebäude aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der badischen Verfassung

beflaggt werden.

Sch bitte die Einwohnerschaft, diesem Beispiele zu folgen.
Karlsruhe, den 18. März 1929.

Der Oberbürgermeister.

Bei der Stadtgemeinde Wiesloch ist die durch Todesfall freigewordene Stelle eines

Stadtrechners

bedarft neu zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach der städt. Besoldungsordnung und entspricht der Gruppe IVc mit Aufzählungsmöglichkeit nach IVb der Badischen Besoldungsordnung. 3.400
Beerber, welche die für eine solche Stelle erforderliche Erfahrung im Gemeindefinanzwesen besitzen, wollen spätestens bis **2. April 1929** ihr Gesuch nebst handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bei dem Unterzeichneten einreichen.
Wiesloch, den 16. März 1929.

Der Bürgermeister:
Dr. Gröppler.

O. 732. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G. u. K. Beck, G. m. b. H., in Karlsruhe, ist Termin zur Prüfung und Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung über die vom früheren Konkursverwalter abgeschlossenen Verträge und ausübte Tätigkeit,

sowie zur Festsetzung der den Konkursverwaltern zu gewährenden Gebühren u. Auslagen bestimmt auf: Mittwoch, den 10. April 1929, vormittags 9 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 240.
Karlsruhe, 18. März 1929.
Geschäftsstelle des Bad. Amtsgerichts A 3.

Forstamt Rotensfeld in Nastatt (Tel. 2014)
Freihändiger Radellangholzverkauf.
Montag, den 25. März 1929, abends 5 Uhr, auf dem Amtszimmer, circa 150 fm, meist Abschnitte, La., Bl., So., B., K., Buchenholz, unentgeltl. durch das Forstamt. Angebote in geg. Form. D. 27. 0744

Freihändiger Radellangholzverkauf.
Forstamt Ettenheim, Montag, 25. März 1929, Freitag nachmittags 4 Uhr, 997 fm Radellangholz, 6 Abschnitte I.—VI. Kl. in 6 Losen, darunter 816 fm Mastenholz. Losverzeichnis durch das Forstamt. Zahlungsbedingungen des Staatens. Angebote in geg. Form. D. 27. 0744

gen Prozenten der R. G. 1927 für jedes Los. Bindung 5 Tage. D. 743
Eichen- und Föhrenversteigerung.
Bad. Forstamt Oberweiler (Badenweiler), Dienstag, 26. März, 9 1/2 Uhr, Gaßh. s. „Wilden Mann“ in Oberweiler: 90 fm Eichen, I.—IV. Kl., 60 fm Föhrenabschnitte, I.—IV.